



# 15/SPET

vom 24.10.2018 zu 2/PET (XXVI.GP)

LAND BURGENLAND

LANDESAMTSDIREKTION – GENERALSEKRETARIAT – RECHT  
HAUPTREFERAT VERFASSUNGSDIENST

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

An das  
Parlament  
Ausschuss für Petitionen und  
Bürgerinitiativen  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

Eisenstadt, am 23.10.2018  
Sachb.: Mag. Daniela Landl  
Tel.: +43 5 7600-2454  
Fax: +43 2682 61884  
E-Mail: post.gs-vd@bgld.gv.at

**Zahl:** LAD-GS/VD.B104-10056-7-2018

**Betreff:** Integrationsklassen; Parlamentarische Petition (2/PET/XXVI.GP): Beschluss des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen; Schreiben der Parlamentsdirektion - Stellungnahme

**Bezug:** 2/PET-NR/2018

Zu der mit durch die Verbindungsstelle mit Schreiben vom 06. Juni 2018 übermittelten Anfrage betreffend der Petition 2/PET - Integrationsklassen; Parlamentarische Petition, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung Folgendes auszuführen:

Das burgenländische System der Sonderpädagogik wurde in den letzten Jahrzehnten mit großer Verantwortung in Richtung Integration und Inklusion weiterentwickelt. Die langjährige Statistik zeigt auf, dass im Bildungsland Burgenland ein sehr hoher Grad an Integration gegenüber der niedrigen Zahl an Schüler/innen an den Allgemeinen Sonderschulen erreicht ist. Insgesamt besuchten von den rund 24.000 schulpflichtigen Schüler/innen im Schuljahr 2017/18 lediglich 199 Schüler/innen eine der sieben Allgemeinen Sonderschulen (0,83% der Gesamtschüler/innenzahl).

Die sieben Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik waren an dieser positiven Entwicklung maßgeblich beteiligt. Fachliche, individuelle und zukunftsorientierte Beratungen gegenüber Eltern und Erziehungsberechtigten in der Ausübung ihres Wahlrechtes über die Art und Form der Beschulung auf der Basis des sonderpädagogischen Förderbedarfes garantieren optimale Fördermöglichkeiten.

Mit dem Schuljahr 2018/19 werden die Zentren vom sogenannten „Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik“ ersetzt. Dabei wird es zu einer Erweiterung des Aufgabenfeldes um den Bereich Diversität kommen.

Die Führung von VS-Inklusionsklassen an Sonderschulen ist im Burgenland derzeit nicht Teil des Bildungskonzeptes für den Bereich Inklusiv- und Sonderpädagogik.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:  
Der Landesamtsdirektor:  
Mag. Ronald Reiter MA

